



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. April 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Personelle Änderungen auf dem Grundbuchamt

Auf dem Grundbuchamt konnten in den letzten Jahren sowohl bei der Sachbearbeitung als auch bei der Grundbucheinführung nicht alle Stellen besetzt werden. Die Standeskommission möchte diese Vakanzen nun teilweise intern schliessen.

In der Grundbucheinführung bestehen schon seit geraumer Zeit Vakanzen. Trotz mehrfacher Ausschreibung konnten sie nicht geschlossen werden. Derzeit sind in diesem Bereich 140 Stellenprozente nicht besetzt, und auch bei der Sachbearbeitung fehlen 40 Prozent. Die Standeskommission möchte den bisherigen Sachbearbeiter Matthias Rempfler mit seinem aktuellen Pensum von 60 Prozent neu für die Grundbucheinführung einsetzen. Die dadurch in der Sachbearbeitung frei werdende Stelle soll nach Möglichkeit intern mit einem Lehrabgänger oder einer Lehrabgängerin besetzt werden, und zwar mit einem Vollpensum.

Emil Fässler, heute 1. Stellvertreter des Leiters des Grundbuchamtes, wird Ende Oktober 2017 das ordentliche Pensionsalter erreichen. Seine Stelle soll im Herbst 2017 mit einem diplomierten Grundbuchverwalter oder einer diplomierten Grundbuchverwalterin wieder besetzt werden. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Die Standeskommission hat zudem beschlossen, Emil Fässler vorläufig befristet auf ein Jahr, mit einem Pensum von 50 Prozent, als Aushilfe auf dem Grundbuchamt weiter zu beschäftigen. Das Grundbuchamt soll damit insbesondere von aufwändigen Nachführungsarbeiten entlastet werden.

Elisabeth Inauen, die derzeit 2. Stellvertreterin des Leiters des Grundbuchamtes ist, wird auf Anfang November 2017 zur 1. Stellvertreterin befördert.

Stellvertretende Leiter Grundbuchamt und Erbschaftsamt Oberegg

Die Standeskommission hat Thomas Dreher, Tanja Locher und Charlotte Peter zu Urkundspersonen für den Bezirk Oberegg ernannt.

Die Stellvertreter der Grundbuchverwalter und der Leiter der Erbschaftsämtler sind nach Art. 1 der kantonalen Verordnung über die Beurkundung (GS 178.710) kantonale Urkundspersonen. Damit Beurkundungen im äusseren Landesteil auch bei allfälliger Abwesenheit des Grundbuchverwalters und des Leiters des Erbschaftsamts Oberegg lückenlos sichergestellt sind, hat die Standeskommission auf Antrag des Bezirksrats Oberegg die Stellvertretungen für das Grundbuchamt und das Erbschaftsamt Oberegg geregelt. Thomas Dreher, Leiter Finanzen des Be-

zirks Oberegg, ist zum 1. Stellvertreter, und Tanja Locher, Leiterin Betreibungs- und Sozialamt Oberegg, zur 2. Stellvertreterin des Grundbuchverwalters Oberegg gewählt worden. Charlotte Peter, Zivilstandsbeamtin und Sachbearbeiterin Erbschaftsamt Oberegg, ist zur Stellvertreterin des Leiters des Erbschaftsamts Oberegg ernannt worden. Tanja Locher und Thomas Dreher sind damit Urkundspersonen des kantonalen Rechts.

Auf der Kantonswebsite und im Staatskalender findet sich eine Liste der ermächtigten Urkundspersonen, einschliesslich der Anwälte und Anwältinnen, die im Kanton zum Notariat zugelassen sind.

Stellungnahme zur Änderung Entsendeverordnung

Die vom Bund vorgeschlagene Revision der Entsendeverordnung wird abgelehnt. Der mit der Revision verbundene Ausbau der Kontrolltätigkeit würde viel unnötigen Aufwand verursachen. Zudem verletzt die Regelung das Subsidiaritätsprinzip.

Zur Verbesserung der Umsetzung der flankierenden Massnahmen und zur Missbrauchsbekämpfung auf dem Arbeitsmarkt will der Bund die Anzahl Kontrollen gemäss Entsendeverordnung von heute 27'000 pro Jahr auf 35'000 erhöhen.

Die Standeskommission lehnt die vorgesehene Erhöhung ab. Schon heute sind die Kantone und die Unternehmen mit dem Vollzug der flankierenden Massnahmen erheblich belastet. Der Ausbau der Kontrolltätigkeit würde den Aufwand nochmals markant erhöhen, ohne dass adäquate Verbesserungen zu erwarten wären. Mit der vorgeschlagenen Massnahme würde auch in die Kompetenzen der kantonalen tripartiten Kommissionen eingegriffen, die nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts den Arbeitsmarkt beobachten und gegebenenfalls Massnahmen einleiten, um Missbrauch zu unterbinden. Die geplante Revision würde somit das Subsidiaritätsprinzip verletzen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch